

Informationsblatt für Erstantrag

Aufgrund der Verordnung zur Ausgestaltung der Kindertagespflege vom 28.08.2009 (in Kraft getreten am 11.09.2009) hat sich die Form der Antragsstellung auf Tagespflegegeld geändert.

Es gibt nun Verträge für alle Tagespflegepersonen im Saarland.
Deren Benutzung ist verpflichtend.

Das Verfahren ist wie folgt:

1. Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigte füllen gemeinsam jeweils einen Vertrag aus.
2. Zur Bearbeitung und Prüfung der sachlichen und örtlichen Zuständigkeit wird benötigt:
 - der Betreuungsvertrag der Personensorgeberechtigten mit deren Unterschrift und Unterschrift der Tagespflegeperson
 - Antrag auf Förderung von Tagespflege (Anlage 1)
Darf nicht fehlen:
Unterschrift der Sorgeberechtigten und Datum
(Datum der Anlage 1 ist für die Abt. Wirtschaftliche Jugendhilfe maßgebend. Sollte die Anlage 1 später datiert sein als der Betreuungsbeginn inkl. Eingewöhnung, so zählt für die Wirtschaftliche Jugendhilfe das Datum der Anlage 1 als Zahlungsbeginn)
 - Unterlagen der Anlage 3 beifügen
3. Liegt die sachliche und örtliche Zuständigkeit vor, erhalten Antragsteller und Tagespflegeperson von der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe (Abteilung 51.33) einen Bewilligungsbescheid.
Der Tagespflegeperson kann dann das ihr zustehende Betreuungsgeld überwiesen werden.
Wichtiger Hinweis:
Bei öffentlich geförderter Kindertagespflege wird als Betreuungszeit die tatsächliche berufliche Abwesenheit, wie die Fahrzeit von und zur Arbeit berücksichtigt.
Die Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt nur das Tagespflegegeld, das in der Verordnung unter Anlage aufgeführt ist. (siehe § 16, Abs. 1 der VO-Kindertagespflege)
4. Nach Vorlage des Bewilligungsbescheides haben die Personensorgeberechtigten die Möglichkeit, überprüfen zu lassen, ob sich ihr Eigenanteil, den sie ans Jugendamt überweisen müssen, reduziert.
Dafür werden Einkommensunterlagen, Nachweise über die Kosten der Unterkunft, Wohngeldbescheid etc. benötigt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken - Kindertagespflege

Frau Dotschkail	Telefon Nr. 0681/ 506-5262
Frau Huber	Telefon Nr. 0681/ 506-5114
Frau Hoffmann-Nitsche	Telefon Nr. 0681/ 506-5113